

Nachrichten für Naunhof

Ämtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Stutt. Sonntagsbeilage

Preisprospekt Nr. 1

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staubitz, Threna zc.

Er erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 75 Pfg., monatlich 60 Pfg., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 2 Mk. Anzeigenpreis: die fünfspaltige Korpuszeile 15 Pfg., auswärts 20 Pfg. Ämtlicher Teil 40 Pfg. Reklamezeile 40 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 132.

Freitag, den 9. November 1917.

28. Jahrgang.

Ämtliches.

Während des Krieges ist unser heimischer Obstbau mehr denn je in seiner Wichtigkeit für die Volksernährung erkannt worden; seine Förderung ist deshalb jetzt ein Gebot zwingender Notwendigkeit. Es gilt nicht allein die anstehenden Obstbäume zu pflegen (zu düngen, auszulagern, anzupflücken usw.), sondern in den Pflanzungen an Straßen und in Obstanlagen, die zahlreich durch die starke Kälte des vorigen Winters und die große Trockenheit des Sommers entfallen sind, zu ergänzen, sondern es ist auch rasch Neupflanzungen anzulegen. Dabei wird empfohlen, nur solche Obstsorten anzupflanzen, die für die hiesigen Boden- und Witterungsverhältnisse sich eignen und marktfähig sind. Nützlinge sind nicht zu übersehen!

Dringend wird empfohlen, für Pflege der Bäume, wie für Neuanlagen, sich unbedingt zuverlässigen sachverständigen Beirates durch Einziehung der Gärtner des Bezirks zu bedienen. Auch der Obstbauwandlerlehre, Oberlehrer Wolanke in Wurzen, wie der beim Bezirksverband beschaffte Gartenarchitekt Walter, sind, soweit es ihre sonstigen Dienstgeschäfte gestatten, zur Ratserteilung bereit.

Grimma, 3. November 1917.

G 1191 b.

Der Ämtshauptmann,
v. Bose.

Brotkredung für Selbstversorger.

Nach den Reichsbestimmungen müssen auch Selbstversorger ihr Brot mit Kartoffeln nach den vorgeschriebenen Sätzen kreden.

Aus diesem Grunde ist durch Bundesratsverordnung vom 25. Oktober 1917 bestimmt worden, daß jeder Brotselbstversorger ab 1. November 1917 monatlich nur noch 8¹/₂ kg Brotgetreide zu seiner Ernährung verwenden darf.

Ferner hat die Reichskartoffelstelle bestimmt, daß jedem Selbstversorger zur Brotkredung für die Zeit vom 1. November 1917 bis 31. Juli 1918 0,58 Zentner Kartoffeln belassen werden.

Mit dem 31. Oktober 1917 tritt Ziffer II der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 24. Juli 1917 — Mehl I — außer Kraft.

Grimma, 31. Oktober 1917.

Getr. 777.

Der Bezirksverband
der Königlichen Ämtshauptmannschaft.
Geh. Reg.-Rat v. Bose, Ämtshauptmann.

Die Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 2. August 1917 über Brotkredung für Erntearbeiter — 42 a Getr. — wird aufgehoben, da für diese Zulage dem Bezirksverbande von der Reichsgetreidestelle nichts mehr zur Verfügung gestellt wird.

Grimma, 31. Oktober 1917.

Getr. 777 a.

Der Bezirksverband
der Königlichen Ämtshauptmannschaft Grimma.
Geh. Reg.-Rat v. Bose, Ämtshauptmann.

Neue Butterpreise.

Nachdem die Bestimmungen über die Butterpreise durch Verordnungen des Bundesrats und des Königlichen Ministeriums des Innern abgeändert worden sind, wird § 7 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 15. März 1917 (über Wenderungen der Butterverordnungsregelung) wie folgt abgeändert:

Für 1 Pfund gute Butter — Handelsware I — zählt der Verkäufer dem Käufer $2,60 \text{ M.}$
die Sammelstelle dem Käufer $2,72 \text{ „}$
die eine Sammelstelle der anderen Sammelstelle $2,76 \text{ „}$
der Verbraucher der Sammelstelle (Verkaufsstelle) $2,80 \text{ „}$

Für minder gute Ware — Handelsware II — ist jeder dieser Preise um 20 Pfennige geringer.

Für Molkereibutter gilt die Preisfestsetzung, die das Königliche Ministerium des Innern den betroffenen Molkereien besonders erteilt hat. Die Butter ist von den Molkereien zu diesem Preise frei Bestimmungsstelle zu liefern.

Jedes $\frac{1}{2}$ Pfund Butter muß bei der Ablieferung durch den Erzeuger ein Mehrgewicht von 5 g haben.

Zusicherungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Grimma, 6. November 1917.

5199 L.

Der Bezirksverband
der Königlichen Ämtshauptmannschaft.
Geh. Reg.-Rat v. Bose, Ämtshauptmann.

Das Königliche Ministerium des Innern hat den Zuckererkauf gegen die Zuckermarken der Reihe 7 vom 7. November 1917 ab freigegeben.

Der Kleinverkaufspreis ist für Mehl auf 40 Pfg., Weizenmehl und Strohkompen auf 44 Pfg. für 1 Pfund festgesetzt worden.

Grimma, 6. November 1917.

5299 a L.

Der Bezirksverband
der Königlichen Ämtshauptmannschaft.
Geh. Reg.-Rat v. Bose, Ämtshauptmann.

Landeskartoffelkarten.

Kartoffelerzeuger, die gegen Landeskartoffelkarte Kartoffeln abgeben, müssen unbedingt alle bis 10. dieses Monats bestellten Kartoffelabnahme A oder B, die mit * versehen sind, bis zum gleichen Tage bei der Gemeinde abgeben.

Die Gemeinden haben diese Verfügungen sofort in der Erzeugerliste abzuzeichnen und dem Erzeugerlistenauszug diesmal besonders pünktlich bis Dienstag den 13. November hier einzuweisen.

Selbständige Güter führen die Verkäufe gegen Landeskartoffelkarte ohne weiteres in dem bis 13. dieses Monats einzureichenden Listenauszuge auf.

Die pünktliche Einhaltung der Einreichungsfrist für die Erzeugerlistenauszüge ist diesmal besonders nötig, weil nach ministerieller Verordnung über die bis 10. dieses Monats auf Landeskartoffelkarten ausgeführten Kartoffeln unter den sächsischen Bezirken allgemeine Abrechnung gehalten werden muß und die nicht angemeldeten Kartoffelmengen bei dieser Abrechnung der Bezirksbedürftigung verloren gehen.

Grimma, 7. November 1917.

K 1608 a.

Der Bezirksverband
der Königlichen Ämtshauptmannschaft.
Geh. Reg.-Rat v. Bose, Ämtshauptmann.

Der Bezirksverband kann eine Wagenladung reifere, zum Teil hornlose Ziegen, die sich nach sachverständigem Gutachten gut zur Zucht eignen, an Bezirksangehörige abgeben.

Ein kleiner Teil der Ziegen ist noch milchend. Ebenso soll ein Teil tragend sein; jedoch kann dafür eine Gewährleistung nicht übernommen werden.

Der Preis für das Stück beläuft sich teils auf 115 M. und teils auf 125 M.

Der Verkauf findet die nächsten Tage — außer am Sonntag — vormittags von 9 bis 11 Uhr und nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Stallhofe „Stadt Leipzig“ in Grimma statt.

Grimma, 7. November 1917.

1570 Fl.

Der Bezirksverband
der Königlichen Ämtshauptmannschaft.
Geh. Reg.-Rat v. Bose, Ämtshauptmann.

Stadtgemeinderatsitzung

Freitag, den 9. November 1917, abends $\frac{1}{2}$, 8 Uhr.

Tages-Ordnung:

1. Versicherung der Einrichtungsgegenstände und Vorräte der Stadtgemeinde gegen Brandschaden.
2. Lebensmittelbeschaffung.

Milchversorgung.

Infolge der allgemeinen Herabsetzung der Vollmilchmenge, welche dem einzelnen Versorgungsberechtigten zugestanden hat, wird eine beschränkte Menge Vollmilch frei. Es soll deshalb den über 2, aber noch nicht 4 Jahre alten Kindern $\frac{1}{2}$ Liter Vollmilch gewährt werden.

Anträge hierauf sind im Reichsamtzimmer des Rathauses hier zu stellen.

Naunhof, am 8. November 1917.

Der Bürgermeister.

Führung von Viehflissen seitens der Viehbesitzer.

Auf Grund der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 23. August d. J. hat jeder Hüter von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden oder Federvieh über alle Zu- und Abgänge in einfacher Form schriftliche Aufzeichnungen zu machen, die über alle An- und Verkäufe, Hausflachtungen, Pflachtungen und sonstige Zu- und Abgänge Aufschluß geben müssen.

Den Viehhältern gehen die nach dem Stande vom 1. September 1917 hier aufgestellten Viehflissen in den nächsten Tagen zu.

Die Viehhalter, die über ihren Viehbestand unrichtige Angaben machen, etwa erforderliche Auskunft verweigern, oder die Aufzeichnungen über den Zu- und Abgang ihres Viehes unvollständig, werden mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Naunhof, am 7. November 1917.

Der Bürgermeister.

Schlechte Stimmung.

Das es schlimm steht um die militärische Lage südlich der Alpenkette, dürfen die Italiener nicht erfahren, obwohl es sie eigentlich am meisten angeht; aber die Verbündeten im Norden wissen natürlich Bescheid, und man merkt, wenn man s. B. die englischen Parlamentsberichte aufmerksam verfolgt, zur Genüge, wie die Ereignisse am Taglimento auf die Stimmung des Unterhauses zurückwirken. Eine große Debatte über die furchtbaren Niederlagen des Grafen Cadorna, des einzigen Feldherrn, der seit Beginn des Weltkrieges ohne jede Unterbrechung und völlig unangefochten den ihm anvertrauten Oberbefehl bis zur Stunde führen konnte, verbietet sich aus naheliegenden Gründen von selbst. Aber mit den kleinen Nabelstichen der kurzen Anfragen kann man seinen Empfindungen immerhin einigermaßen deutlich Luft machen, auch wenn damit die eigene Regierung und nicht diejenige, auf die die bundesfreundlichen Bestimmungen eigentlich gemünzt sind, auf das Volkstribunal gesetzt wird; auf den Sad schlägt man, aber der Fiel, auf den es abgefeuert ist, wird die Schläge schon durchföhlen!

So wurde denn plötzlich in der Montagsitzung des Unterhauses eine ausgedehnte englandfeindliche Be-

wegung im italienischen Heere entbrannt, über die die Zukunft verlangt wurde. Und siehe da, die neuerlichen Abgeordneten erhielten zur Antwort, daß die britische Regierung bereits von der italienischen Militärverwaltung Aufklärung über diese Propaganda unter den italienischen Truppen erbeten und gleichzeitig angefragt habe, welche Maßnahmen das italienische Kommando zu treffen gedenke, damit diese offenbar vom Feind ausgehende Bewegung ihr Ziel verfehle. Daß englische Soldaten an der Bekämpfung der ersten Aufstände in Turin teilgenommen hätten, sei nicht richtig. In wenigen Worten eine Fülle wertvoller Eingekündnisse! Einmal also erfährt man hier aus ganz zuverlässiger Quelle, wie „bundesfreundlich“ die Gefühle sind, die das italienische Volk in Waffen den lieben Kommies entgegenbringt. Dann steht auch fest, daß es diese fremdlichen Gesinnungen durchaus nicht in des Rufens Schrein verborgen hält, sondern auch ganz offen zur Schau trägt und betätigt. Und drittens müssen dadurch schon so unseidliche Verhältnisse entstanden sein, daß die Londoner Regierung sich genötigt sah, einzugreifen. Natürlich in der Form, die ein armer Schläder wie Italien sich in solchen Fällen von seinem großmächtigen britischen Protektor ohne weiteres gefallen lassen muß; er wird zur Rechenschaft gefordert und hat — binnen acht oder vierzehn Tagen — anher zu berichten, ob und wie er Besserung geloben will. Ein kleiner Wink mit dem Jauchzettel wird dem Vasallen freundschaftshalber auch gratis verabfolgt: er soll sich darauf berufen dürfen, daß seine Truppen dem arglistigen Feind auf den Leim gegangen sind; das bedeutet in englischen Augen schon immer halbe Verzeihung, weil damit von vornherein der schände Verdacht bekämpft wird, als könnten englandfeindliche Empfindungen ganz aus sich selbst heraus, rein als die natürliche Folge der näheren Bekanntschaft entstehen, die den italienischen Soldaten jetzt mit Albions Söhnen zu machen so reichlich vergönnt ist. Und endlich die ersten Aufstände in Turin: auch ein wertvolles Jugendstück angeführt der dichten Nachrichtenperle, mit der man diese Dinge immerhalb wie außerhalb Italiens wohlwollend umgeben hatte. Daß es sich hier um regelrechte Hungerrevolten gehandelt hat, und daß es wohl auch der Hunger sein wird, der die englandfeindliche Propaganda in den Reihen der bewaffneten Macht am nachhaltigsten schürt und fördert, das dürfte natürlich nicht gesagt werden. Aber wie der deutsche Heeresbericht kürzlich, unmittelbar nach dem glorreichen Durchbruch bei Flitisch und Kolmetz feststellte, so ist es in der Tat. Italien ist von seinen Bundesgenossen im Stich gelassen worden, genau so wie vorher Belgien und Serbien, Rumänien und Rußland, und diese Erkenntnis ist es unabweisbar, die sich jetzt auch im italienischen Volke, im italienischen Heere mehr und mehr verbreitet und eine entsprechende Abkühlung der bundesfreundlichen Gesinnungen gegenüber den englischen Verbündeten zur unausbleiblichen Folge hat. Ein übler Zustand allerdings, wenn man bedenkt, daß jetzt endlich britische Hilfstruppen in die venezianische Tiefebene geworfen werden sollen, um noch zu retten, was — vielleicht! — zu retten ist. Ob ihr Empfang den Erwartungen wohl entsprechen wird?

Die Umfrage hatte übrigens noch ein Nachspiel im Unterhaus. Einige offenbar etwas hochhaft veranlagte Mitglieder wollten die Regierung durch weitere Kreuz- und Querfragen in die Enge treiben; die Beschlüsse von der „vom Feind ausgehenden Bewegung“ mochte ihnen gar zu humm erscheinen. Aber da kamen sie schon an! Eine Erörterung über peinliche Dinge werde die Regierung unter allen Umständen zu verhindern wissen, wurde ihnen von den Ministerbänken ausgerufen, und wenn es so weiter ginge, werde man solche kurzen Anfragen unter vorheriger Senur stellen. Was, Senur in den gebelagerten Hallen des britischen Parlaments, der Geburtsstätte der menschlichen und bürgerlichen Freiheit? Allerdings beharrte Bonar Law, die Regierung sei vollständig berechtigt, während des Krieges zu verhindern, daß im Parlament Fragen gestellt würden, welche die Interessen Englands und seiner Verbündeten schädigen, den Feind ermutigen und ihm Informationen verschaffen. Er lege Wert darauf, diese Nachbefragungen der Regierung deutlich zu betonen.

Der gefährdete Burgfrieden.

A. Berlin, 7. November.

Die so plötzlich in die verheerende Morgenröte der Kampferschaft Hertling hineingetriebene Wölfe einer neuen Krise verdunkelt höchst unerfreulich den politischen Horizont. Die hier und da zum offenen Kampfgeschrei anschwellende Aufregung in der Parteipresse, die Verchiebung der Abreise des Grafen Hertling nach München, andauernde Konferenzen zwischen Regierung, Parteiführern und Fraktionen sind die äußeren Zeichen, aus denen Kanngieherei und Politisierungsbefürchtung mehr oder minder gewichtige Schlüsse ziehen können. Was hinter dem Vorhang sich abspielt, bleibt verborgen. Nur mitunter schließt wie der tastende Finger eines Scheinwerfers ein vages Gerücht hervor, geistert eine Zeit lang herum und verflucht dann wieder in Nichts. So wollen einige enträthelte Winkblätter auf eine gebührende Hofgesellschaft hin, die mit mancherlei Anstrengungen und Darmdrüsenarbeiten sich bemühe, den schon zu den Toten